

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	26.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	
Kreistag	11.12.2014	

Betreff:**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 EUR****Sachverhalt:**

Der Schule an der Lessingstraße wurde vom Förderverein der Schule eine Sachspende von 100 Kopfhörern im Wert von 250,00 EUR für die Verwendung durch Schüler im EDV-Unterricht angeboten.

Über die Annahme von Spenden über 2.000,00 EUR entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 25a (3) der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung entscheidet dann, wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 (*Landrat bis 100,00 €*) oder 2 (*Kreisausschuss bis 2.000,00 €*) überschreitet, vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen. Der Förderverein der Schule an der Lessingstraße hat in diesem Jahr bereits die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten. Insofern ist für die Entscheidung über die Annahme dieser Spende der Kreistag zuständig.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Annahme der Spende des Fördervereines an die Schule an der Lessingstraße wird die Zustimmung erteilt.

Wittmund, den 05.11.2014

gez. *Stigler* (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: